

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur **Janny Michow.**  
Wien, I., Neues Rathaus.

## 1. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Dienstag, 4. März 1919. Nr. 105.

Erhöhung des Kleinverkaufspreises für städtisches Holz. Vom 5. d.M. an wird der Verkaufspreis des als Ersatz für den Küchenbrand ausgegebenen städtischen Holzes von 38 h auf 40 h pro kg, geschnitten und gehackt, erhöht.

## 2. Ausgabe.

22. Jahrgang. Wien, Dienstag, 4. März 1919. Nr. 106.

Die Errichtung von Schulzahnkliniken. Um die zahnärztliche Behandlung unbemittelter Schulkinder in Wien zu ermöglichen und sicherzustellen, ist die Errichtung von Schulzahnkliniken notwendig. Für die Stadt Wien ist die Zahl der Kliniken mit 10 bemessen und soll der Betrieb durch den Verein für Zahnpflege in den Schulen erfolgen. Von den einzelnen Bezirken kommen für die Errichtung in Betracht der 2., 10., 11., 12., 13., 14., 16., 19., 20. und 21. Bezirk mit je einer Schulzahnklinik. Eine von diesen soll berufliche Ausbildung von Ärzten und Pflegerinnen besonders ausgestattet werden. Da der Ausbau der Schulzahnfürsorge dringend notwendig ist, wären die zur Einrichtung der Kliniken notwendigen Gegenstände mit dem Staatsamt für Volksgesundheit sicherzustellen. Dem Vereine würden durch die Einrichtung der Schulzahnkliniken jährliche Betriebskosten von 350.000 Kronen erwachsen. Über die Errichtung von Schulzahnkliniken in der heutigen Stadtratsitzung StR. Dr. Haas und wurden die von ihm gestellten Anträge angenommen: Die Errichtung von Schulzahnkliniken in der Gemeinde Wien wird grundsätzlich genehmigt. Das Gesundheitsamt wird beauftragt, die nötigen Lokale sicherzustellen und wegen Durchführung des Betriebes im Einvernehmen mit der Schulbehörde die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Ausserdem hat dasselbe mit dem zahnärztlichen Universitätsinstitute und der zahnärztlichen Abteilung der Poliklinik und mit den anderen in Betracht kommenden Stellen im Einvernehmen mit der Schulbehörde Vorbesprechungen wegen eventueller Übernahme der zahnärztlichen Behandlung der Schulkinder zu pflegen. Ferner wird der Magistrat angewiesen sich wegen Beistellung der zahnärztlichen Einrichtungen aus den Militärspitälern mit dem Staatsamt für Volksgesundheit in Verbindung zu setzen und die Auswahl derselben mit dem städtischen Gesundheitsamt durchzuführen. Auch für die städtischen Humanitätsanstalten, Jubiläumshospital, Versorgungshäuser, Kinderheilanstalten, städtische Kinderübernahmestelle, Tuberkuloseheilstätte Steinklamm u.s.w. sollen die nötigen Behelfe für Zahnheilkunde aus der Sachdemobilisierung erworben werden. Für die auflaufenden Kosten wird im laufenden Jahre ein Kredit von 100.000 Kronen genehmigt.

Kommunalsparkasse Döbling. Im Monate Februar wurden von 2874 Parteien K 3,505.680 eingezahlt und an 1010 Parteien K 1,344.723 rückgezahlt, so dass sich der Gesamteinlagenstand auf K 23,493.814 belief. Der Zuwachs betrug F 2,170.956. Der Stand der Einlagen im Scheckverkehre betrug K 1,545.473, an pushaftenden Hypothekendarlehen K 10,255.153, an Darlehen auf Wertpapiere K 53.281 und der Stand der Wertpapiere (Nominale) K 9.013.050.

Eine Gemeindeabgabe von Wein. Durch das Gesetz vom 6. Februar wurde eine staatliche Weinststeuer eingeführt und die bestehende Verzehungssteuer von Wein aufgehoben. Der Gemeinde Wien sind durch den 30 % igen Zuschlag, den sie bei der Verzehungssteuer hatte, im letzten Friedensjahr (1913) 14 Millionen Kronen eingebracht worden. Dieser Zuschlag fällt durch die Einführung der staatlichen Weinststeuer weg, und es ergibt sich die Notwendigkeit, an Stelle des Zuschlages eine eigene Gemeindeabgabe von Wein einzuführen. Hierüber berichtete in der heutigen Stadtratsitzung VB. Hoss und stellte folgende Anträge: Bei der provisorischen n.ö. Landesversammlung ist nachfolgender Beschluss zu erwirken: Die Gemeinde Wien wird ermächtigt, vom 1. Mai 1919 bis zum 30. Juni 1924 eine Gemeindeabgabe von Wein, weinähnlichen und weihaltigen Getränken mit Ausnahme des Presterweines in ihrem Gebiete einzuhoben. Die Abgabe beträgt pro Hektoliter K 8.-, für Obstmost, Obstwein, Beerenmost, Beerenwein mit Ausnahme des genussfertigen Obst- und Beerenmostes, bei dem die Gärung durch Pasteurisieren oder auf andere Weise gehemmt wurde, K 2.-. Eine Abgabefreiheit tritt dort ein, wo eine Befreiung von der staatlichen Weinststeuer platzgreift. Die Abgabe wird eingehoben von den abgabepflichtigen Gegenständen, die in das geschlossene Verzehungssteuergebiet eingeführt werden bei der Einfuhr, von dem im geschlossenen Verzehungssteuergebiet hergestellten abgabepflichtigen Gegenständen mit der staatlichen Weinststeuer und in den ausserhalb des geschlossenen Verzehungssteuergebietes gelegenen Gemeindegebietsteilen von den abgabepflichtigen Gegenständen, die für den Verbrauch daselbst bestimmt sind. In den beiden ersten Fällen findet die Rückvergütung der eingehobenen Abgabe bei der Ausfuhr statt. Uebertretungen der Vorschriften werden mit der Zahlung des zwei- bis achtfachen Betrages gestraft, um den die Gemeindeabgabe verkürzt wurde. Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe hat Arreststrafe einzutreten, die jedoch vier Wochen nicht übersteigen darf. Die Geldstrafen fliessen in den allgemeinen Wiener Versorgungsfonds. Die Abgabe ist vom 1. Mai an im obigen Ausmasse einzuhoben. Durch die beantragte Abgabe wird der Ertrag aus der Weinststeuer für die Gemeinde Wien unter einem angenommenen Konsum wie in den letzten Jahren auf rund 3 1/3 Millionen Kronen erhöht.

Wiedereinführung des Kraftstellwagenbetriebes. Nach einem in der heutigen Stadtratsitzung vom VB. Haas erstatteten Referate steht die Wiedereinführung eines wenn auch vorläufig nur beschränkten Automobilomnibusverkehrs durch die innere Stadt auf vorläufig zwei Linien bevor und zwar: Einerseits von einem geeigneten Platz nächst der Votivkirche über Schottentorgraben - Stephansplatz - Wollzeile bis zum Bürgertheater und andererseits Nordbahnhof - Presterstern über die Rothenturmstrasse zum Stephansplatz und über die Bräunners'rasse zu einem Punkte nächst dem Karlsplatze. Für diesen Zweck werden von der Esters - Saurerwerke - Kraftfahrzeuggesellschaft 20 Automobilomnibus - Chassis unter der Bedingung bestellt, dass sich die Firma verpflichtet, die für diese Wagen erforderlichen kompletten Gummibereifungen und Ersatzbereifungen zu liefern. Weiters wird die Ergänzung der Batterie für 5 vorhandene elektrische Akkumulatoren Omnibus - Chassis bei der Akkumulatoren - Fabrike A.G. in Bestellung gegeben. Die Karosserie der Benzin Omnibus Chassis erfolgt aus den vom seinerzeitigen Autostellwagenbetrieb noch vorhandenen Wagenkasten. Die Einführung dieses Betriebes erfordert einen Gesamtaufwand von rund 1.900.000 Kronen. Infolge der geänderten Verhältnisse wird sich auch der für diese Linien vorgesehene Zonentarif höher stellen, und zwar auf 60 h für eine Teilstrecke, auf 80 h für zwei und auf K 1.- für drei Teilstrecken. Im Falle eines Nachtverkehrs beträgt der Tarif 80 h, bzw. K 1.20 und K 1.50. Ferner wird ein Gepäckstarif von 60 h für jedes

grössere Gepäckstück eingehoben. Der Kindertarif beträgt bei Tag 40 h für eine Zone, und 60 h für mehr als eine Zone, bei der Nacht der volle Tarif. Die Anträge des Referenten, welche auch den Gemeinderat beschäftigen werden, wurden genehmigt und ein Antrag des StR. Emmerling, die Haltestellen in möglichst grossen Zwischenräumen anzulegen, der Strassenbaudirektion zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Regelung der Sonntagsruhe im Friseur- und Fleischnauergewerbe. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Brenner über einen Antrag des StR. Emmerling, betreffend die Regelung der Sonntagsruhe in den genannten Gewerben und es wurden folgende Anträge angenommen: Hinsichtlich des Gewerbes der Friseure, Kasseure und Perrückenmacher wird dem von der Genossenschaft einvernehmlich mit der Gehilfenschaft ausgesprochenem Wunsche nach Gestattung der Sonntagsarbeit bis 12 Uhr Mittags zugestimmt. Bezüglich der Gewerbe der Fleischnauer, Fleischschäler, Wurstwarenherzeuger, Wildpret- und Geflügelhändler spricht sich die Gemeindevertretung grundsätzlich für die möglichst uneingeschränkte Durchführung der vollen Sonntagsruhe aus. Ausnahmen sollen nur soweit gestattet werden, als es die Vermeidung der Verderbnis von Waren unbedingt erheischt. Für den Verschleiss wäre mit Rücksicht auf das unabsehbare Bedürfnis der konsumierenden Bevölkerung die unumgänglich notwendige Verkaufszeit im gleichen Ausmass zuzuweisen. Hierbei soll jedoch auf keinen Fall das Höchstmass der vor dem Kriege bestandenen Bestimmungen überschritten werden.

Abfertigungen für freiwillig austretende Hilfskräfte. Nach einem Berichte des VB. Hoss wurde in der heutigen Stadtratsitzung beschlossen, den auf Kriegsdauer beim Magistrate aufgenommenen Hilfskräften, wenn sie bis zum 31. März 1919 auf ihre Stelle freiwillig verzichten, eine Abfertigung zu gewähren. Die Abfertigung beträgt für jene Hilfskräfte, die nicht untergeordnete Dienstes verrichtungen leisten, bei einer Dienstzeit seit 1. Jänner 1916 das achtfache, seit 1. Jänner 1917 das zwölfwache und seit dem 1. Jänner 1917 das 16fache des Wochebezuges (Taggeld, Kriegszulage), für jene Hilfskräfte, die untergeordnete Dienstverrichtungen leisten, bei einer Dienstzeit seit 1. Jänner 1916 das 4fache, seit 1. Jänner 1917 das 8fache und vor 1. Jänner 1917 das 12fache des Wochebezuges (Taggeld, Kriegszulage). Diese Abfertigung erhöht sich für jene Hilfskräfte, die am Tage ihrer Dienstreue über 3 Jahre im städtischen Dienste stehen, für jedes weitere vollstreckte Vierteljahr um einen Wochenlohn. Falls im März laufenden Jahres ein Anschaffungsbeitrag bewilligt wird, erhalten diesen auch jene Hilfskräfte, die in diesem Monate vor der bezüglichen Beschlussfassung über den Anschaffungsbeitrag freiwillig ausgeschieden sind.

Aus dem Stadtrat. Nach einem Berichte des StR. Schwer wurde dem Altbauamt für seine am 16. März zur Eröffnung gelangende diesjährige Kunstaustellung ein Ehrenpreis von 300 Kronen bewilligt; für die alljährige Jahresausstellung der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens wird der gestiftete Preis der Stadt Wien per 1000 K auch im laufenden Jahre auf die in Aussicht genommene Frühjahrsausstellung übertragen.